Stadt Duisburg
Feuerwehr

Nils Radtke
Brandrat
Stadt Duisburg - Feuerwehr

Fachartikel

Messenger-Dienste im Einsatz

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu NRW

Duisburg, den 22.06.2024

Aufgabenstellung

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat mit „Hermine“ vor Jahren einen Messenger-Dienst etabliert, mit dem zehntausende Haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte unter Nutzung privater oder dienstlicher Endgeräte deutschlandweit in Kontakt treten können, sowohl im Einsatz- als auch im Inneren Dienst.

Legen Sie die Fähigkeiten und den Mehrwert von Hermine in einem „Fachartikel“ dar. Beurteilen Sie, inwieweit ein gleichartiges Produkt für die Feuerwehrwelt von ähnlichem Nutzen wäre. Welche organisatorischen oder rechtlichen Hürden bestehen hierbei und mit welchen Ansätzen wären diese zu nehmen?

Abkürzungsverzeichnis

App	Applikation (Softwareanwendung für Smartphones oder Tablets)
DSVGO	Datenschutz-Grundverordnung
DV	Dienstvorschrift
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
THW	Technisches Hilfswerk

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Antworten zur Nutzung von Messenger-Diensten……..3
Abbildung 2: Verteilung Antworten zur Art des Messenger-Dienstes……..4
Abbildung 3: Verteilung Antworten zur Art der Nutzung von Messenger-Diensten……4

Inhalt

Teil I: Fachartikel **1**

Kurzzusammenfassung **1**

1 Einleitung **2**

2 Darstellung der Problemstellung **2**

3 Herangehensweise **3**

4 Ergebnisse **3**

4.1 Umfrage zur Nutzung von Messenger-Diensten 3

4.2 Die Verwendung des Messengers „Hermine“ beim THW 4

4.3 Hürden bei der Einführung eines Messengers bei Feuerwehren 6

5 Diskussion **6**

6 Fazit **7**

Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation **8**

1 Beschreibung der Methodik **8**

2 Begründung **8**

3 Literatur- und Quellendokumentation **8**

3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken 8

3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation 9

3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl 10

3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen 10

Literaturverzeichnis **11**

A. Anhänge **12**

B. Eigenständigkeitserklärung **15**

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

Der Einzug von digitalen Medien hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Veränderungen für die Menschen im privaten wie im beruflichen Kontext mit sich gebracht. Insbesondere im Bereich der Kommunikation hat die Verbreitung von digitalen Endgeräten vollkommen neue Möglichkeiten geschaffen. Wir kommunizieren aus der Ferne direkter, schneller und öfter mit unseren Mitmenschen. Die Grundlage hierfür ist, dass eine gemeinsame Plattform für diese Kommunikation genutzt wird, die sogenannten Messenger-Dienste.

Auch im Bereich der Feuerwehren hat die digitale Kommunikation unlängst Einzug gehalten. Wie weit Messenger-Dienste hier bereits verbreitet sind, wurde durch den Autor anhand einer durchgeführten Umfrage in Erfahrung gebracht. Ebenfalls konnte durch die Befragung herausgestellt werden, wie ein weiterer Bedarf von digitalen Kommunikationsplattformen innerhalb der Organisationen gesehen bzw. wahrgenommen wird. Impulsgebend hierbei ist, dass es bisher noch keinen einheitlich genutzten Dienst innerhalb der Feuerwehren hierfür gibt.

Das Technische Hilfswerk (THW) hingegen stellt mit dem Dienst „Hermine“ seinen Angehörigen bereits einen solchen Dienst zur Verfügung. Der Messenger-Dienst soll es den Nutzern innerhalb des THW ermöglichen, unkompliziert und den Datenschutzrichtlinien entsprechend zu kommunizieren. Um zu betrachten, ob ein solcher Dienst für die Feuerwehren in Deutschland von Nutzen sein könnte, wurden die Fähigkeiten und der Nutzen des Dienstes Hermine herausgestellt. Abschließend wurden die rechtlichen Bedingungen rund um den Datenschutz bei der Verwendung von Messengern beleuchtet, da eine Nutzung dieser immer auch in Verbindung mit der Verwendung von personenbezogenen Daten steht.

1 Einleitung

Die Kommunikation im Einsatz stellt bei Feuerwehren einen elementaren Bestandteil bei der Bewältigung Ihrer Einsatzlagen dar. Die große Bedeutung der Kommunikation dabei kann nicht zuletzt daran erkannt werden, dass sich mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 800 und der FwDV 810 gleich zwei Feuerwehrdienstvorschriften mit der Verwendung von Kommunikationstechnik im Einsatz beschäftigen.

Die Welt der digitalen Kommunikation hat unlängst bei jedem Angehörigen der Feuerwehr Einzug gehalten. Informationen innerhalb und außerhalb von Einsätzen werden heutzutage wesentlich schneller verbreitet, da die Möglichkeiten sich untereinander zu vernetzen (kommunizieren) mannigfaltig geworden sind. Eine eindeutige Regelung zur Nutzung dieser zusätzlichen Kommunikationsart, welche abseits der in den erwähnten FwDV stattfindet, gibt es bei Feuerwehren nur selten.

Das Technische Hilfswerk (THW) hat, genau um diese Lücke zu füllen, einen eigenen Messenger-Dienst unter dem Namen „Hermine“ eingeführt. Der Messenger-Dienst wird allen Angehörigen des THW kostenfrei zur Verfügung gestellt und soll eine zusätzliche Kommunikationsplattform darstellen.

In der vorliegenden Facharbeit soll herausgestellt werden, ob die Bereitstellung einer solch zusätzlichen Kommunikationsplattform für das Feuerwehrwesen sinnvoll ist, ein Bedarf hierfür gesehen wird und welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierbei zu beachten sind.

2 Darstellung der Problemstellung

Der Mensch hat das grundlegende Bedürfnis zu kommunizieren. Es gehört zu unserer Natur, sich mit anderen auszutauschen. Der Inhalt, über den wir uns austauschen, ist stark situationsbedingt. Auch der Weg, über den wir kommunizieren, ist stark von äußeren Einflüssen abhängig und variiert ständig. Tauschen wir uns bei einem persönlichen Aufeinandertreffen für gewöhnlich mündlich mit anderen Personen aus, sind wir bei einer Kommunikation auf Distanz zur Zuhilfenahme von Medien angehalten. Waren es historisch gesehen noch handgeschriebene Briefe, über die wir mit anderen Personen in Kontakt halten konnten, wurde diese Möglichkeit irgendwann durch die Einführung einer fernmündlichen Kommunikation mittels Fernsprecher revolutioniert. Ein Kontakt zu anderen Personen war mit Erfindung der ersten Fernsprecher in Echtzeit per Sprache möglich. Bedingung hierzu war, dass beide Personen über die gleiche technische Anbindung verfügten. Der Zeitpunkt und die Örtlichkeit für einen Austausch waren wenig beziehungsweise nicht flexibel. Die spätere Erfindung der Übertragung von Sprache mittels Funkwellen, die frei durch die Luft an einen weiter entfernten Ort gesendet werden konnten, war eine technische Revolution. Zwar waren die beteiligten Personen noch immer darauf angewiesen, die gleichen technischen Hilfsmittel der Kommunikation zu verwenden, der Ort, an dem sich die kommunizierenden Personen aufhielten, war jetzt hingegen nicht mehr zwingend vorgegeben. Der Einzug des Funkverkehres bei der Feuerwehr schaffte völlig neue Möglichkeiten in der Abarbeitung eines Einsatzes und steigerte vor allem die Effizienz bei der Weitergabe von Rückmeldungen und Befehlen. Im heutigen, digitalen Zeitalter, wird zwar noch immer an der Technik des Funkverkehres als Grundübertragungsweg des kommunizierten Inhaltes festgehalten, jedoch ist sonst nicht mehr viel mit den Anfängen der Kommunikation mittels Funk vergleichbar. Jeder Mensch ist heutzutage in der Lage, nahezu überall und zu jederzeit von anderen Person erreicht zu werden. Wir tauschen uns mit unseren Mitmenschen nicht mehr nur über die Sprache aus, wir sind in der Lage, ganze Situationen per Bild oder Video mit anderen Menschen zu teilen. Der Vorteil der Digitalisierung für den Bereich der Feuerwehr ist unumstritten. Notrufe erreichen die Leitstellen der Feuerwehren viel früher, eine Alarmierung von Einsatzkräften verläuft effizienter und die Kommunikation mit anderen Einsatzkräften ist inzwischen komfortabler und weitreichender möglich. Können sich die Feuerwehren auf den Nutzen der eingeführten Technik und die hierzu geltenden Regelungen, die FwDV, zurückziehen und den erwähnten Mehrwert als einzigen Vorteil der Digitalisierung annehmen? Oder gilt es, sich der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung zuzuwenden und diese gar für sich als zusätzlichen Benefit zu Nutzen zu machen?

Sicher wird es wohl in Deutschland keine Feuerwehr geben, bei der außerhalb der Verwendung des Digitalfunkes und der regulären Telefonanlage keine weiteren Kommunikationswege unter den Einsatzkräften genutzt werden. Spätestens außerhalb des Einsatzes wird es zur Organisation des Dienstbetriebes oder zum Zwecke der schnellen Absprache diverse Wege geben. In der Praxis haben sich diese Kommunikationswege längst etabliert und werden genutzt.

Ist diese Nutzung jedoch auch für eine ergänzende Nutzung im Einsatz denkbar? Gehört es zu den Aufgaben einer Feuerwehr, den Einsatzkräften eine Kommunikationslösung anzubieten, die im Einsatz sowie für den Dienstgebrauch im Alltag genutzt werden können, so wie es das THW mit der Einführung eines eigenen Messenger-Dienstes bereits vollzogen hat?

3 Herangehensweise

Um herauszustellen, ob die Nutzung eines zur Verfügung gestellten Messenger-Dienstes im Einsatz von Feuerwehren einen Mehrwert darstellt, wurde der Bedarf bei verschiedenen Feuerwehren untersucht. In einer Umfrage wurden verschiedene Dienststellen zur Nutzung von Messenger-Diensten befragt. Es wurde ein Ist-Stand bei der Nutzung von Messengern bei Feuerwehren erhoben sowie die Anforderungen an potenzielle Messenger abgefragt.

Zusätzlich wurde der Messenger-Dienst des THW ausführlich betrachtet. Es wurden neben den reinen Leistungsmerkmalen des verwendeten Dienstes der Aufwand sowie die technischen Voraussetzungen herausgestellt. Die bisher gesammelten Erfahrungen des THW fließen hierbei ebenfalls in die Beurteilung einer Dienlichkeit des Dienstes für einen Einsatz bei Feuerwehren ein.

Abschließend wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft, die bei einer Bereitstellung eines solchen Messenger-Dienstes zu beachten sind. Die hier zu beachtenden Regelwerke und Vorschriften sind letztlich ausschlaggebend, wenn es darum geht, dass eine öffentliche Struktur, wie sie die Feuerwehr darstellt, einen Dienst zur Verfügung stellt oder dessen Nutzung duldet.

4 Ergebnisse

Die Ergebnisse geben einen Einblick in die gewonnen Erkenntnisse aus der Recherche zum Thema Messenger-Dienste im Einsatz. Es wird dem Leser der Facharbeit dargelegt, welche Lösungen aktuell vorhanden sind und bereits Verwendung finden sowie Hürden aufgezeigt, die bei der Nutzung entstehen und zu überwinden sind.

4.1 Umfrage zur Nutzung von Messenger-Diensten

Um die aktuelle Nutzung von Messenger-Diensten bei deutschen Feuerwehren einordnen zu können, wurden vom Autor 105 Berufsfeuerwehren, 15 Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften sowie 14 Freiwillige Feuerwehren zu einer Teilnahme an einer Umfrage mit dem Thema „Messenger-Dienste“ angefragt (Radtke, 2024). Der Einladung folgten 60 Feuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet.

Der Umfrage nach nutzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 80 % (49 von 60) der antwortenden Feuerwehren mindestens einen Messenger, bzw. beabsichtigen in naher Zukunft die Nutzung eines Messenger-Dienstes. Die Umfrage stellt somit heraus, dass bei Feuerwehren längst eine verbreitete Nutzung stattfindet.

Abbildung 1: Verteilung der Antworten zur Nutzung von Messenger-Diensten (eigene Grafik)

Bei den Angaben über die Art der genutzten Messenger fällt auf, dass es sich bei etwa zwei Drittel der genutzten Plattformen um Dienste handelt, die primär einer privaten Nutzung zuzuschreiben sind und nicht ausdrücklich für dienstliche Zwecke Verwendung finden (WhatsApp, Threema, Signal oder Telegram). Eine reine Verwendung von Messengern, die ausschließlich einer dienstlichen Nutzung zuzuschreiben sind, wurden lediglich von drei Feuerwehren als Antwort angegeben. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass bei deutschen Feuerwehren bislang überwiegend eine Nutzung von Plattformen stattfindet, die von den Angehörigen bereits aus privaten Gründen verwendet werden. Die parallele Nutzung der

verwendeten Messenger für den dienstlichen Gebrauch stellt dabei nur die Nutzung eines Dienstes dar, der ohnehin schon verwendet und auf den privaten Endgeräten der Feuerwehrangehörigen vorhanden ist.

Abbildung 2 Verteilung Antworten zur Art des Messenger-Dienstes (eigene Grafik)

In der Abfrage wurde weiter beleuchtet, für welchen Zweck die verwendeten Messenger-Dienste aktuell verwendet werden. Hierbei wurde von einem Drittel der antwortenden Feuerwehren angegeben, dass eine Nutzung zur Verbreitung von dienstlichen Informationen erfolgt. Fast genauso viele Wehren nutzen den Messenger für einen allgemeinen Austausch ohne dienstlichen Hintergrund. Im Einsatzfall nutzen nur rund ein Drittel die Möglichkeit, über die vorhandenen Messenger zu kommunizieren. Noch seltener findet über die Dienste eine gleichzeitige Alarmierung oder eine Nutzung für Sprach- und/oder Videokommunikation statt. Die Nutzung im dienstlichen Kontext steht somit deutlich im Vordergrund, auch wenn dies über die überwiegend privat verwendeten Messenger erfolgt.

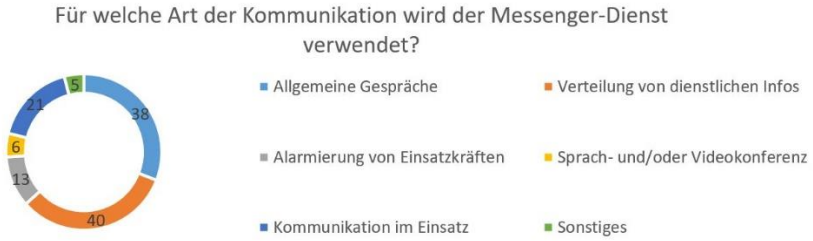

Abbildung 3 Verteilung Antworten zur Art der Nutzung von Messenger-Diensten (eigene Grafik)

Weiter wurde unter den Feuerwehren abgefragt, für wie wichtig sie bestimmte Eigenschaften von Messengern erachten. So wurde von fast allen Antwortenden angegeben, dass die Bedienfreundlichkeit als besonders wichtig empfunden wird. Diese Angabe spiegelt sich zugleich in der Art der genutzten Dienste wider, da es wie bereits zuvor erwähnt, besonders oft zu einer Nutzung eines Messengers kommt, mit dessen Bedienung die Feuerwehrangehörigen bereits aus der Verwendung im privaten Gebrauch vertraut sind. Ebenfalls als wichtig empfinden die meisten Antwortenden, dass bei der Nutzung der Dienste die gültigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Das Kriterium der anfallenden Kosten bei der Nutzung eines Dienstes wurde von den meisten als deutlich weniger wichtig eingestuft.

Insgesamt lässt die Umfrage die Schlussfolgerung zu, dass die Nutzung von Messenger-Diensten bei Feuerwehren überwiegend auf privat genutzten Diensten basiert. Hierbei spielen vor allem die Bedienerfreundlichkeit beziehungsweise die ohnehin schon vorhandene Verbreitung von Messengern eine Rolle. Eine Nutzung im Einsatzfall findet bisher wenig statt, was sich sicherlich auch durch die oft genannten Bedenken gegenüber der Einhaltung des Datenschutzes begründen lässt. Ein kompletter Verzicht auf die Verwendung eines Messenger-Dienstes kommt nur für die wenigsten Feuerwehren in Frage.

4.2 Die Verwendung des Messengers „Hermine“ beim THW

Das Technische Hilfswerk verfolgt, in seiner Ausrichtung als Bundesanstalt, mit der Feuerwehr vergleichbare Ziele. So stellt die Aufgabenwahrnehmung mit der Unterstützung der Gefahrenabwehr eine der Hauptaufgaben des THW dar (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, 2024). Auch die Struktur bei den Angehörigen des THW ist mit der von öffentlichen Feuerwehren vergleichbar. Von den derzeit etwa 90.000 Angehörigen sind nur rund zwei Prozent hauptamtlich tätig. Der überwiegende Anteil engagiert sich ehrenamtlich innerhalb des THW. Es ist daher naheliegend, dass auch im Bereich der Kommunikationswege parallelen bestehen dürften.

Das THW setzt, anders als bisher das Feuerwehrwesen, seit dem Jahr 2020 mit dem Messenger-Dienst „Hermine“ auf einen einheitlichen Dienst (Sybertz, 2024). Der Messenger wird von der Bundesanstalt allen Angehörigen des THW zur Verfügung gestellt. Hierbei kann der Dienst als eigene App auf allen gängigen Smartphones installiert werden. Nach einer Registrierung, welche durch die IT-Abteilung des THW erfolgt, ist jeder Nutzer in der Lage, mit anderen Angehörigen des THW zu kommunizieren. Der Messenger selbst basiert auf der Plattform des Anbieters Stashcat, welcher als sogenannter Business-Messenger angeboten wird (Stashcat GmBH, 2024). Die Bezeichnung Business-Messenger beschreibt nach Angaben des Anbieters einen Messenger, der für einen bestimmten Nutzerkreis vorgesehen ist und innerhalb dessen sich Kommunikationswege und Strukturen individuell festlegen lassen. Zu den in Verbindung mit dem Messenger angebotenen Leistungen der Firma Stashcat gehört unter anderem die Möglichkeit, den Messenger als eigene App zu individualisieren. So ist es möglich, die App bzw. den Dienst mit einer eigenen Namensgebung zu versehen. Im Falle des THW wurde, in Anlehnung an die damalige Bezeichnung des 2-m-Funkkanals des THW, der Name Hermine gewählt. Neben dem THW wird die zugrundeliegende Messenger-App Stashcat von weiteren Behörden, wie z. B. der Niedersächsischen Landespolizei (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 2018), unter zum Teil eigenen Bezeichnungen verwendet.

Eine Begründung für die Einführung des Messenger-Dienstes beim THW fand sich vor allem darin, dass die Vorgaben des Bundes, die für die bundeseigenen Behörden und Anstalten bei der Nutzung von Messengern gelten, in Bezug auf den Datenschutz sehr restriktiv sind. Aus diesem Grund ist es diesen Behörden unter anderem untersagt, den Messenger WhatsApp für dienstliche Angelegenheiten zu verwenden (Bundesbeauftrage für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, 2020).

Durch die Einführung des Messengers beim THW wurde nicht nur den Vorgaben des Datenschutzes entsprochen. Es wurden die Kommunikationswege unter den Angehörigen wesentlich direkter und einfacher gestaltet. So ermöglicht es der Messenger z. B. jedem Angehörigen des THW, bundesweit jeden Angehörigen des THW innerhalb des Messengers anhand dessen Namen zu suchen und über die Plattform in Kontakt zu treten. Die Möglichkeit der Kommunikation beschränkt sich nicht allein auf die Kommunikation der einzelnen THW-Angehörigen untereinander. Es wird ebenso die Einrichtung unterschiedlichster Gruppen, die eine beliebige Anzahl von Teilnehmern zulässt, ermöglicht. Auf diese Weise wird es zum Beispiel den einzelnen Ortsverbänden ermöglicht, alle Angehörigen des Ortsverbandes gebündelt über eine Gruppe zu erreichen. Informationen können auf diesem Wege zielgerichtet an einen bestimmten Personenkreis gerichtet werden. Gerade für größere Adressatenkreise hat es sich für das THW als Vorteil herausgestellt, dass durch den Initiator einer Gruppe festgelegt werden kann, wer was und wie kommunizieren darf. So können beispielsweise Gruppen erstellt werden, die ausschließlich der Weitergabe von dienstlichen Informationen vorbehalten sind. Das Einstellen von Nachrichten kann hierbei nur durch fest definierte Führungskräfte erfolgen. Alle übrigen Teilnehmer können die Nachrichten lediglich lesen. Innerhalb der Gruppen kann zudem ein Dateiablagesystem eingerichtet werden, welches allen der Gruppe zugehörigen Personen jederzeit die Möglichkeit gibt, auf die Dateien zuzugreifen. Diese Funktion erleichtert im Alltag vor allem den Zugriff auf wichtige Dokumente wie Dienstpläne oder Einsatzbefehle. Neben der Möglichkeit Nachrichten zu schreiben und zu versenden ist es ebenfalls möglich Dateien wie Sprachnachrichten, Bilder, Videos oder Dokumente innerhalb des Messengers zu versenden. Eine noch direktere Kommunikation bietet die ebenfalls angebotene Telefonie, die über die Plattform erfolgen kann.

Als weitere Funktionen bietet der Messenger-Dienst eine Kalenderfunktion sowie eine Umfragefunktion an (Stashcat GmbH, 2024). Bei der Kalenderfunktion kann eine Verwaltung von anstehenden Terminen direkt in dem Messenger vollzogen werden. Die Umfragefunktion lässt eine Abstimmung innerhalb eines vorher definierten Teilnehmerkreises innerhalb des Messengers zu. So lassen sich beispielsweise Evaluationen zu Übungsveranstaltungen im Nachhinein über den Messenger abbilden. Die Funktionen der Umfragemöglichkeit sowie des Kalenders werden derzeit durch das THW nicht aktiv genutzt (Sybertz, 2024).

Im Einsatz setzt das THW nach wie vor auf die klassischen Kommunikationswege wie Digitalfunk und Telefonie. Es ergänzt diese Wege allerdings um die Einbindung des Dienstes Hermine. So wurde der Messenger bereits bei vergangenen Einsätzen dazu genutzt, um Informationen zur Lage an beteiligte Einsatzkräfte weiterzugeben. Mit wenig Aufwand lassen sich beispielsweise einsatzbezogen Gruppen einrichten, in denen alle beteiligten Einheiten und Angehörige einbezogen werden können.

In diese Gruppen lassen sich im Anschluss durch die Einsatzleitung jederzeit Updates zur Lage, zum Wetter oder einfach nur zur Verpflegung weitergeben, was insbesondere für Einsatzkräfte im Bereitstellungsraum einen Informationsgewinn darstellt.

Für das THW stellt sich der Mehrwert durch den eigenen Messenger-Dienst in erster Linie dadurch dar, dass es dem THW nun möglich ist, der Datenschutzverordnung entsprechend rechtskonform kommunizieren zu können (Sybertz, 2024). Dies wird durch den Anbieter des Messenger-Dienstes sichergestellt, indem er alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

4.3 Hürden bei der Einführung eines Messengers bei Feuerwehren

Die Nutzung eines Messenger-Dienstes setzt immer die Installation des jeweiligen Dienstes auf den genutzten Endgeräten voraus. Da im Feuerwehrwesen selbst bei hauptamtlich Kräften fast ausschließlich private Smartphones bei der Kommunikation Verwendung finden, ist die Installation einer entsprechenden App und somit die Akzeptanz für diese, die Grundvoraussetzung für eine gemeinsame Kommunikation. Die Nutzung eines Messenger-Dienstes durch Feuerwehren, welcher gleichzeitig von den Feuerwehrangehörigen bereits für die private Kommunikation verwendet wird, stellt zweifelsfrei den einfachsten und komfortabelsten Weg dar. Dies spiegelt sich nicht zuletzt im Ergebnis der Umfrage zum bisherigen Nutzungsverhalten bei den Feuerwehren wider (Radtke, 2024). Ist eine Nutzung im privaten Bereich von Messengern wie zum Beispiel WhatsApp vollkommen legitim, steht einer regelhaften Nutzung von Messengern im dienstlichen Kontext die strikte Einhaltung der Vorgaben von Datenschutzrichtlinien entgegen (FZI - Forschungszentrum Informatik, 2021). Zwar verfügen mittlerweile alle gängigen Messenger über eine sogenannte End-to-End Verschlüsselung, welche ein Mitlesen der Nachrichten von Dritten verhindert, jedoch wird allein mit der Erfüllung dieses Aspektes den hohen Vorgaben des in Deutschland geltenden Datenschutzes nicht entsprochen. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten wie unter anderem Telefonnummer, Namen, und Nutzerverhalten, sogenannter Metadaten, werden an Serversysteme, die im nicht EU-Ausland betrieben werden, übermittelt. Der Umgang mit den übermittelten Daten unterliegt hierbei den jeweiligen Datenschutzgesetzen des Landes, in dem die Server betrieben werden. Um die strengen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten, welche als rechtliche Grundlage im Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der EU und somit für Deutschland gilt, dürfen keine Daten an Drittländer übermittelt werden, welche nicht gemäß eines entsprechenden Angemessenheitsbeschlusses im Rahmen der DSGVO anerkannt sind (Amtsblatt der Europäischen Union, 2016). Die gängigen Messenger-Dienste nutzen in vielen Fällen Server, die einem der nicht anerkannten Drittländern betrieben werden. Eine Nutzung dieser Dienste ist somit für einen dienstlichen Gebrauch grundsätzlich nicht mit den Bestimmungen der DSGVO vereinbar.

Messenger-Dienste wie beispielsweise der vom THW genutzte Dienst, betreiben hingegen eigene Server innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Stashcat GmbH, 2024). Ebenso ist es möglich, den Messenger-Dienst auf Servern innerhalb der eigenen Organisation zu betreiben, sofern diese bereits vorgehalten werden oder zu diesem Zweck beschafft werden. Anders als das THW als Bundesanstalt, unterliegen die Feuerwehren in Deutschland der kommunalen Vorhaltung. Die Einführung eines Messengers für die Feuerwehren kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Finanzmittel innerhalb der Kommune hierfür bereitgestellt werden. Soll die Nutzung eines gemeinsam genutzten Messenger-Dienstes interkommunal erfolgen, bedarf es einer zentralen Beschaffung und Einführung mindestens auf Länderebene.

Als weiteren Aspekt bei der dienstlichen Nutzung eines Messenger-Dienstes, muss der über den Messenger verbreitete Inhalt betrachtet werden. So müssen genaue Regelungen und Vorgaben für alle Nutzer bestehen, da es in jedem Fall zu vermeiden ist, dass diskriminierende oder strafbare Inhalte über einen dienstlich zur Verfügung gestellten Messenger verbreitet werden (Darmstadt, Hochschule, 2020).

5 Diskussion

Die Nutzung von Messenger-Diensten bei Feuerwehren in Deutschland ist vielerorts gängige Praxis. In der Ausprägung bestehen hier sehr große Unterschiede und die Nutzung geschieht bisher überwiegend unter Einbeziehung der bereits privat genutzten Dienste. Das es hierdurch zwangsweise zu einer Problematik mit den zugrundeliegenden datenschutzrechtlichen Vorgaben kommt, dessen sind sich die meisten Feuerwehren bewusst. Es haben nur wenige Feuerwehren bisher eine klare Vorstellung davon, wie sie dieser Problematik begegnen können. Zum einen verhindern bisher die zu erwartenden Kosten, die bei

der Einführung eines professionellen und datenschutzrechtlich unbedenklichen Messenger-Dienstes entstehen würden, die Umsetzung. Zum anderen muss unter den Angehörigen der Feuerwehren eine Akzeptanz für einen eigenen Messenger innerhalb der Feuerwehr bestehen. So würde es wenig zielführend sein, wenn sich nur ein Teil der Angehörigen für die aktive Nutzung des zur Verfügung gestellten Messengers entscheidet. Eine verpflichtende Nutzung eines dienstlichen Messengers auf privaten Endgeräten wäre nicht umsetzbar. Die Feuerwehren sind entsprechend auf die Freiwilligkeit sowie die Akzeptanz der Angehörigen zur Nutzung des Dienstes angewiesen. Hier müssen im Vorfeld zur Einführung eines Messenger-Dienstes Voraussetzungen geschaffen werden, durch welche die Feuerwehrangehörigen einen Mehrwert in der Nutzung des Dienstes erkennen können. Andernfalls ist die Gefahr besonders groß, dass trotz des zur Verfügung stellen eines dienstlichen Messengers, weiterhin auf die bisher bereits privat genutzten und somit in der Handhabung gewohnten Messenger-Dienste zurückgegriffen wird. Ein Ansatz zur Steigerung der Akzeptanz könnte hierbei sein, dass die Nutzer sich mit dem neuen Messenger identifizieren, ähnlich wie es das THW mit der eigenen Namensgebung vorgemacht hat.

Ein weiterer Ansatz zur Steigerung der Attraktivität eines dienstlichen Messengers wäre die Wahl eines Dienstes, der eine zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehr-Angehörigen erlaubt. Hier erreichen den Nutzer Informationen zum Einsatz auf dem eigenen Smartphone, gegebenenfalls sogar gekoppelt an die Möglichkeit über die persönliche Teilnahme an dem Einsatz eine Rückmeldung zu geben. Entsprechende Lösungen sind auf dem Markt vorhanden und werden bereits zum Teil von Feuerwehren eingesetzt.

Kommt es zu einer Einführung eines eigens für die Feuerwehr beschafften Messenger-Dienstes, kann zumindest für den Teil des allgemeinen Dienstbetriebes von einem klaren Nutzen für die Beteiligten ausgegangen werden. Selbst personenbezogene Daten lassen sich ohne rechtliche Bedenken mit solchen Diensten verarbeiten und weiterleiten, sofern die Dienste die Vorgaben der DSGVO einhalten und der Nutzerkreis bestimmt ist.

Ein Einsatz von Messenger-Diensten im eigentlichen Einsatz der Feuerwehr ist ebenfalls denkbar. Jedoch lassen die in den Ländern teils per Weisung eingeführten Dienstvorschriften der Feuerwehr einen Einsatz von Messengern als Kommunikationsmedium dies nur bedingt zu. Ergänzend zu den verbreiteten Kommunikationsmöglichkeiten bei Feuerwehren können die Messenger aber sicher ebenfalls einen Nutzen im Einsatz finden. So wäre es denkbar, dass Informationen, Dokumente, Bilder oder kurze Videos von der Einsatzleitung an Leitstellen und Führungsstäbe verschickt werden. In diesen Fällen wären rechtliche Bedenken zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben aufgrund der verwendeten Messenger und einer genauen Möglichkeit der Auswahl des Adressaten weitestgehend ausgeräumt.

6 Fazit

Selbst wenn Messenger-Dienste bei den Feuerwehren längst genutzt werden, bestehen bei vielen Feuerwehren Bedenken im Umgang mit diesen. Oft werden dabei die in Deutschland geltenden rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten. Grund hierfür dürfte sein, dass es in vielen Feuerwehren schlichtweg noch keinen speziellen Messenger-Dienst für die dienstliche Nutzung gibt. In Zeiten der Digitalisierung und einer ständigen Vernetzung, sollte eine rechtskonforme Nutzung von Messengern aber gerade in so wichtigen Gebieten wie der Gefahrenabwehr ernst genommen werden und eine entsprechende Bedeutung zukommen.

Auch wenn die Nutzung von Messenger-Diensten die vorhandenen Kommunikationsstrukturen bei den Feuerwehren nicht ersetzen kann, so können diese im Dienstgeschehen trotzdem durchaus hilfreich sein. Voraussetzung hierzu ist, dass es zumindest innerhalb einer Feuerwehr einen einheitlichen, den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechenden Messenger gibt. Vor einer Einführung eines eigenen Messengers bei Feuerwehren, müssen allerdings unbedingt noch die notwendigen Vorgaben zur richtigen Nutzung innerhalb der eigenen Organisation festgelegt werden.

Als gelungenes Beispiel, wie ein Messenger-Dienst in der Gefahrenabwehr genutzt werden kann, kann der Dienst Hermine beim THW als Anstalt des Bundes angesehen werden.